



Fachbereich IV

Fachdienst Stadtplanung

24531 Stadt Neumünster Postfach 26 40 und 26 60

Herrn
Hans Lucht
Marderweg 12

24539 Neumünster

Stadthaus, Brachenfelder Straße 1 - 3
24534 Neumünster

zu erreichen mit den Buslinien
6, 7, 8, 12, 14 und 66

Telefon 0 43 21/942-0
Telefax 0 43 21/942-26 48

Datum:	Sachbearbeiter:	Zimmer:	Durchwahl:	Aktenzeichen:
11.11.2008	Herr Dünckmann	E.5	942-2620	IV 61-26-114 1.Ä. Dü

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Grünordnung Wittorf-Süd“ - Ihre Anfrage zu TOP 8 der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 18.09.2008

Sehr geehrter Herr Lucht,

in der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 18.09.2008 haben Sie zu Tagesordnungspunkt 8 (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 114 „Grünordnung Wittorf-Süd“) zwei Fragen gestellt. Wie zugesagt, möchten wir Ihre Fragen hiermit beantworten:

Frage 1: Unter Pkt. 1) der Stellungnahme heißt es in Zeile 2/3 ...da die Fläche in einer Senke zwischen Bebauung und Südumgehung liegt.

1. Frage: Was ist eine Senke? Sichtbar ist auf der gesamten Fläche keine vorhanden.

Antwort: Die untere Naturschutzbehörde hat hierzu eingeräumt, dass der Begriff „Senke“ im Zusammenhang mit der Fläche des B-Plans Nr. 114 missverständlich gewählt ist, da die Fläche in sich selbst nur geringe Niveauunterschiede aufweist. Gemeint war hiermit die Lage des Gebietes gegenüber der Straßenführung der Südumgehung, die in dem fraglichen Bereich deutlich oberhalb der Geländehöhe des Plangebiets über eine Brücke und einen Damm verläuft.

Frage 2: Unter Pkt. 3) heißt es im letzten Absatz: Das Landschaftsbild und damit der Naherholungswert dieses Bereiches wird durch eine Aufforstung negativ verändert.

2. Frage: Wieso wird durch eine Aufforstung das Landschaftsbild und der Naherholungswert negativ verändert? M. E. ist eine ergänzende Aufforstung positive Veränderung.

Bankverbindungen:	Sparkasse Südholstein
	(BLZ 230 510 30) Konto-Nr. 310
	IBAN: DE04 2305 1030 0000n 0003 10
	BIC: HSHNDEH1SHO

Antwort: Nach fachlicher Auffassung u.a. der oberen und der unteren Naturschutzbehörde sowie der Forstbehörde liegt der besondere Wert der Fläche in dem Wechsel von offenen und bewaldeten Bereichen. Die untere Naturschutzbehörde weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Wechsel von besonnten und schattigen Bereichen sowie lange Saumstrukturen einen abwechslungsreichen Lebensraum für eine vielfältige Fauna und Flora bildet und somit einen wertvoller Beitrag zur Steigerung der Biodiversität bildet. Dieses reichstrukturierte Biotop bietet ein abwechslungsreiches Landschaftsbild (es wird z.B. auf die zahlreichen freistehenden alten Knickeichen verwiesen), eine hohe Qualität des Naturerlebens und eine wertvolle Naherholung. Eine Aufforstung mit der damit verbundenen erneuten Eingatterung von Teilflächen über mehrere Jahre wäre somit aus naturschutzfachlicher Sicht ein Verlust für Landschaftsbild, Naherholung und Artenvielfalt.

Eine Kopie dieses Schreibens werden wir dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Kenntnisnahme vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Heilmann)